



Liebe Genossinnen und Genossen,
 liebe Freunde,

hier in Berlin ist wieder ordentlich was los. Damit meine ich nicht den Kirchentag oder den Pokalsieg, über den ich mich natürlich sehr gefreut habe. Viele Gesetze werden auf den letzten Metern noch beschlossen und das Personalkarussell hat sich aufgrund der schweren Erkrankung von Erwin Sellering, Ministerpräsident in Mecklenburg-Vorpommern, gedreht. Leider verlässt uns dadurch Manuela Schwesig als Familienministerin, diesen Posten bekommt Katharina Barley. Hubertus Heil, der letztes noch in Dortmund zu Besuch war, wird neuer Generalsekretär.

Zudem verkündete Trump den Ausstieg aus dem Klimaschutzabkommen. Europa lehnt aber zurecht neue Verhandlungen ab. Ich hoffe, dass die Weltgemeinschaft jetzt zusammenhält und zu den Ergebnissen von Paris steht.

SPD-Fraktion setzt sich bei Bund-Länder-Finanzreform durch

Der Bund übernimmt künftig eine deutlich stärkere Rolle beim finanziellen Ausgleich zwischen den Bundesländern. Alle Länder erhöhen durch die Reform ihre Einnahmen. Der Bund wird durch die Einigung ab 2020 jährlich 10 Milliarden Euro mehr bereitstellen.

Mit der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund konnte die SPD zentrale Forderungen durchsetzen. So wird das Kooperationsverbot in der Bildung durchbrochen. Zukünftig kann der Bund in Schulen finanzschwacher Kommunen investieren. Dafür wurde ein Schulsanierungsprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden Euro aufgelegt.

Der Bund beteiligt sich in Zukunft deutlich mehr an den Kosten des Unterhaltsvorschusses. Dadurch erhalten eine Millionen alleinerziehende Eltern und ihre Kinder bessere Unterstützung. Erstens wird der Zuschuss nun bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt. Bisher lag die Grenze bei zwölf. Zweitens wird die bisherige zeitliche Befristung von maximal sechs Jahren abgeschafft.

Kontakt

Berliner Büro

Tel.: 030 227-78494

Fax: 030 227-76496

sabine.poschmann
 @bundestag.de

Wahlkreis Büro

Tel.: 0231 286 786 18

Fax: 0231 286 786 16

sabine.poschmann.ma04
 @bundestag.de

www.sabine-poschmann.de

<https://www.facebook.com/poschmann.spd>

Links

<http://www.spdfraktion.de/>

<http://www.bundestag.de/>

<http://www.spd.de/>

Keine Privatisierung der Autobahnen

Wesentlicher Bestandteil der Regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, auch Autobahngesellschaft genannt.

Planung, Bau, Erhalt und Finanzierung von Autobahnen liegen damit in einer Hand. Über Verträge und Aufträge soll dadurch schneller entschieden werden. Bisher gab es wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern immer wieder Probleme. So floss das von Berlin bereitgestellte Geld teilweise nicht wie geplant in den Straßenbau, weil die Bundesländer nicht mit der Planung hinterherkamen.

Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion ist im Gesetz jetzt klar festgehalten, dass es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen geben wird. So ist der Bund 100-prozentiger Eigentümer der Autobahnen und der Autobahngesellschaft. Auch eine Privatisierung durch die Hintertür ist nicht möglich. Das wird im Grundgesetz festgeschrieben.

Wir verhindern eine Beteiligung Dritter an der Autobahngesellschaft sowie an möglichen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus geht das wirtschaftliche Eigentum nicht an die Gesellschaft über, sondern bleibt beim Bund. Und auch die Maut geht an den Bund und nicht direkt an die Gesellschaft.

Auch eine Privatisierung durch die Übertragung von Aufgaben der Gesellschaft auf Dritte wird ausgeschlossen. Weiterhin wird die Gesellschaft nicht kreditfähig sein. Dadurch ist die Gefahr einer Aufnahme von privatem Kapital zu hohen Zinsen gebannt.

Zusammen mit den Gewerkschaften haben wir durchgesetzt, dass die Interessen der Mitarbeiter in den Straßenbauverwaltungen der Länder geschützt werden. So wird die neue Gesellschaft tarifgebunden sein und der Übergang der Angestellten soll im Rahmen eines Überleitungstarifvertrags erfolgen.

Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt

Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion wurden die Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt. Die Sicherheitslage soll nach dem Attentat in Kabul, bei dem auch die deutsche Botschaft beschädigt wurde, neu bewertet werden. Bis diese Prüfung abgeschlossen ist, können nur Straftäter und Terrorverdächtige an die afghanischen Behörden übergeben werden.

Betriebsrente wird gestärkt

Der Bundestag hat die Stärkung der Betriebsrente verabschiedet. Kern der Neuregelung ist, dass Arbeitgeber künftig auf der Grundlage von Tarifverträgen Betriebsrenten anbieten können, ohne dass sie deren Höhe garantieren müssen. Dadurch wird eine wesentliche Hürde abgebaut, wegen der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bisher keine Betriebsrenten anbieten.

Arbeitgeber sollen darüber hinaus einen Zuschuss bekommen, wenn sie bis zu einem Monatseinkommen von 2.200 Euro in eine Betriebsrente einzahlen. Als Folge dieser Regelungen erwarten wir, dass sich Unternehmer stärker für die betriebliche Altersvorsorge engagieren.

Ebenfalls beschlossen wurde die Anhebung des staatlichen Zuschusses zur Riester-Vorsorge auf 175 Euro. Für rund 10,9 Millionen Beschäftigte mit einer Riester-Rente steigt die jährliche Grundzulage damit um 19 Euro.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Deutschland ist offiziell dem internationalen Übereinkommen gegen Gewalt an Frauen beigetreten. Die sogenannte Istanbul-Konvention stellt jegliche Form von Gewalt gegen Frauen unter Strafe. Dazu zählen psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, Zwangsheirat und erzwungene Abtreibung.

Die 81 Artikel legen politische und rechtliche Maßnahmen fest, die Staaten ergreifen müssen. Nach Inkrafttreten des Übereinkommens können sich Frauen bei Klagen vor Gericht direkt auf die Konvention berufen. Eine unabhängige Expertengruppe wird überprüfen, wie Deutschland die Verpflichtungen einhält.

Zwar war die Konvention bereits im Jahr 2011 von mehr als 40 Staaten in Istanbul unterzeichnet worden – darunter auch von Deutschland. Aber erst mit der Reform des Sexualstrafrechts im letzten Jahr hat Deutschland die rechtliche Voraussetzung für die Verabschiedung im Bundestag geschaffen. Der Grundsatz „Nein heißt Nein!“ wurde damals auf Druck der SPD umgesetzt.

Härtere Strafen bei Wohnungseinbrüchen

Wohnungseinbrüche hinterlassen nicht nur finanzielle Schäden, sie führen bei ihren Opfern zu einem Gefühl der Unsicherheit und der Angst. Deswegen verschärfen wir dafür die Strafen.

Zukünftig werden Einbrüche in Privatwohnungen nicht mehr als Vergehen eingestuft. Das heißt, sie gelten auf jeden Fall als Verbrechen. Minder schwere Fälle wird es beim Einbruch in Privatwohnungen nicht mehr geben. Zusätzlich erhält die Polizei umfangreichere Möglichkeiten bei ihren Ermittlungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem bereits durchgesetzt, dass es einen Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen gibt. Wenn die Eigentümer von Wohnungen oder Häuser in besseren Einbruchschutz investieren, erhalten sie dafür einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

So, das war die vorletzte Info-Post vor der Wahl. Über Pfingsten bin ich im Wahlkreis und ihr könnt mich beim Stadtteilstfest „Wir in Eving“, beim Sommerfest des Gartenvereins „Fröhliche Morgensonne“ oder beim Jugendturnier der Sportfreunde Sölderholz sehen. Zwischendurch fahre ich noch einmal mit einer Besuchergruppe nach Berlin.

Diese Begegnungen „Bürger treffen Politik“ liegen mir sehr am Herzen. Insgesamt haben mich in dieser Legislaturperiode 60 Besucher- und Schülergruppen in Berlin besucht und mit mir diskutiert. Für alle war es ein tolles Erlebnis!

Liebe Grüße

Eure 